

## 513/AB

Zu den Fragen 1 und 2:

Gerade in der jüngsten Vergangenheit wurden eine Vielzahl von nationalen und internationalen Bevölkerungsprognosen erstellt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Prognosen mögen sich zwar hinsichtlich der getroffenen Annahmen bezüglich der Prognoseparameter Fertilität, Mortalität und insbesondere Migration unterscheiden, es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß nahezu alle Länder Europas, also auch Österreich, einem mehr oder minder gleich starken demographischen Alterungsprozeß - gemessen an der Altenbelastungsquote - unterliegen. Was die jüngsten demographischen Prognosen für Österreich betrifft, so erlaube ich mir auf die entsprechenden veröffentlichten Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) zu verweisen.

Dessen ungeachtet darf man Aussagen, „wonach in 30 Jahren ein Erwerbstätiger einen Pensionisten erhalten wird müssen“, nicht kommentarlos stehen lassen:

Eine derartige Aussage impliziert ja, daß man nicht nur nicht ganz genau weiß, wie die demographischen Verhältnisse in 30 Jahren sein werden, sondern auch, daß man schon ganz genau weiß, wie der Arbeitsmarkt - sprich Zahl der Erwerbstätigen und eventuell auch deren Löhne - beschaffen sein wird. Denn genau die beiden letztgenannten Punkte zählen zu den maßgeblichen Kriterien für die Finanzierung des Sozialstaates.

Nicht das demographische Verhältnis von Jung und Alt - gemessen etwa an der Altenbelastungsquote -, noch nicht einmal die Entwicklung der Pensionsbelastungsquote - Verhältnis von Beitragzahlern zu Leistungsempfängern - ist der entscheidende Faktor für die Finanzierung, sondern die Entwicklung der Volkswirtschaft (u.a. Bruttoinlandsprodukt, Lohnentwicklung, Produktivitätsentwicklung).

Die entscheidendste Aufgabe für die Politik besteht daher darin, sicherzustellen, daß, wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausreichend vorhanden sind.

Zu Frage 3:

In der Begründung zur Anfrage wurde bereits angeführt, daß die Koalitionsparteien sich zum Ziel gesetzt haben, das effektive Pensionsantrittsalter an das gesetzliche anzunähern. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, wie aber auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen finden sich bereits in der 51. Novelle zum ASVG und in den Strukturangepassungsgesetzen 1995 und 1996. Besonders hervorzuheben ist dabei die besonders langfristig wirksame Einführung der Nettoanpassung. Allerdings muß die Frage des Pensionsantrittsalters auch vor dem Hintergrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Jugendarbeitslosigkeit) und im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik gesehen werden. Längerfristig sind auch neue Modelle einer flexibleren Gestaltung der Lebensarbeitszeit auszuarbeiten.

Auch in Zukunft wird die Pensionsversicherung durch maßvolle Adaptierungsschritte an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung anzupassen sein. Der große Vorteil unseres Systems ist die Flexibilität der Bestimmungen, die eine fließende Anpassung ermöglicht.

Keine Lösung allerdings zur langfristigen Sicherung der Pensionsfinanzierung ist der insbesondere von der Privatversicherung geforderte Umstieg auf ein Mehrsäulenmodell mit wesentlicher Abdeckung durch ein Kapitaldeckungsverfahren. Zum einen sind kapitalgedeckte Pensionssysteme, wie jüngste Studien zeigen, genausowenig

demographieresistent wie ein Umlagesystem, da auch diese Systeme von den demographischen Verhältnissen mitbeeinflußt werden, zum anderen würde bei einem derartigen abrupten Umstieg eine Generation doppelt betroffen. Denn sie müßte im Umlageverfahren die Pensionen derer, die bereits in Pension sind, weiterfinanzieren und zugleich im Wege des Kapitaldeckungssystems für ihre eigene Pension ansparen.

Ein verstärkter Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (2. Säule) im Wege von Pensionskassen bzw. Betriebspensionen würde in erster Linie den Beschäftigten großer Betriebe zugute kommen. Wenn durch den Ausbau der 2. Säule auf die gesetzliche Altersversorgung dahingehend ein Druck entstehen würde, nur mehr eine Grundversorgung zu gewähren, wären Beschäftigte kleinerer und mittlerer Betriebe insofern benachteiligt, als sie von der betrieblichen Altersvorsorge weniger profitieren.

Da wir in einer äußerst dynamischen Gesellschaft leben und somit die Rahmenbedingungen für das Pensionssystem einem permanenten Wandel unterzogen sind, führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales immer wieder Studien über die Finanzierung der Pensionsversicherung durch bzw. gibt solche in Auftrag: So wurde kürzlich das Angebot des Ludwig Boltzmann Instituts für Wachstumsforschung, eine aktuelle tiefgreifende Studie über die längerfristigen Aspekte der Finanzierung des Pensionssystems zu erstellen, aufgegriffen und entsprechende Forschungsaufträge wurden vergeben: Dabei sollen unter besonderer Berücksichtigung der engen Interdependenzen zwischen Pensionsversicherung und Arbeitsmarkt Handlungsspielräume und -optionen aufgezeigt und bezüglich ihrer Vor- und Nachteile finanziell bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Studie sollen bis Jahresende vorliegen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Im Lichte des bisher Gesagten ist auch die Beantwortung der Fragen 4 bis 7 zu sehen:

Im Zuge der Relativierung der Entwicklung der demographischen Verhältnisse verliert zum einen diese Frage an Bedeutung und ist zum anderen ohne exakte Kenntnisse der zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch nicht beantwortbar. Darüber hinaus ist nebenbei bemerkt, die Frage 4 unpräzis formuliert, da aus ihr nicht einmal hervorgeht, in welcher Form der Bundesbeitrag konstant gehalten

werden sollte, nämlich absolut oder relativ (in Prozent der Pensionsaufwendungen?, in Prozent des Bundeshaushaltes?, in Prozent des BIP?).

Die in diesen Fragen zutaggetretende Zuspitzung auf zwei Finanzierungsalternativen - höherer Bundesbeitrag versus höhere Beitragssätze - lässt bereits jetzt schon im europäischen Rahmen diskutierte andere zusätzliche Finanzierungsmodelle außer acht:

Gerade in Zeiten eines rapide vor sich gehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruches ist es notwendig, auch andere Möglichkeiten zu diskutieren. Im Weißbuch der Europäischen Union über „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurde daher u.a. das Thema behandelt, wie diese Ziele nachhaltig erreicht werden können, ohne gleichzeitig die Finanzierung des Sozialstaates in Frage zu stellen.

Obwohl die Diskussion darüber erst am Beginn steht und auch im internationalen Kontext betrachtet werden muß, wird es in Zukunft vermehrt notwendig sein, alternative Finanzierungskonzepte wie etwa Ökosteuern zu diskutieren und auf ihre Vor- und Nachteile hin zu untersuchen.

Dies nicht nur vor dem Hintergrund der Finanzierung des Pensionssystems, sondern aus aktuellen Bezügen auch vor dem Hintergrund der Lohnnebenkostendiskussion.